



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
5. Dezember 1967

Nr. 6303

Die Einwohnergemeinde Recherswil ersucht den Regierungsrat um die Genehmigung des speziellen Bebauungsplanes "Post".

Die Gemeinde hat die Erstellung des Zonenplanes über das gesamte Gemeindegebiet in Auftrag gegeben, welcher in der Zeit vom 1. - 30. April 1967 öffentlich aufgelegt wurde. Gegen diesen Plan wurden zahlreiche Einsprachen eingereicht, die gegenwärtig von den Gemeindebehörden behandelt werden. Da die Erledigung dieser Einsprachen noch viel Zeit beanspruchen wird, möchte die Gemeinde einen Teil vorweg genehmigen lassen, in Anbetracht dessen, dass über dieses Gebiet keine Einsprachen eingereicht wurden und der Post-Neubau eine dringende Notwendigkeit ist.

Der Geltungsbereich dieses Planes (mit einer blauen Linie dargestellt) erstreckt sich über verschiedene Grundstücke. Er umfasst eine Grünzone und eine gemischte Wohn- und Gewerbezone mit 4 Vollgeschossen. An der Gemeindeversammlung vom 10. November 1967 wurde dieser Plan genehmigt.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der spezielle Bebauungsplan "Post" der Gemeirde Recherswil wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr 24.--  
Publikationskosten Fr 14.--  
Fr 38.-- (Staatskanzlei Nr. 975 ) NN  
=====

Bau-Departement (4)  
Kant. Hochbauamt (2)  
Kant. Tiefbauamt (2)  
Jur. Sekretär des Bau-Departementes  
Kant. Planungsstelle, mit Akten und 1 gen. Plan  
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan  
Kant. Finanzverwaltung (2)  
Amtschreiberei Kriegstetten, Solothurn, mit 1 gen. Plan  
Ammannamt der Einwohnergemeinde Recherswil  
Baukommission der Einwohnergemeinde Recherswil, mit 1 gen. Plan  
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)